



Kommunistische Partei Deutschlands
KPD
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

Statistisches Bundesamt

Bearbeiter: Herr Rosenberger
Telefon: +49 (0)611 / 75-4863
Telefax: +49 (0)611 / 72-4000
post@bundeswahlleiter.de

Geschäftszeichen: W/2000149200-WR300

Wiesbaden, 07.10.2021
Seitenanzahl: 3

Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz (PartG)
Ihr Schreiben vom 04.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer Änderungsmitteilung vom 04.10.2021 wurden Ihre gemäß § 6 Abs. 3 PartG bei mir in der Sammlung geführten Unterlagen auf den neuesten Stand gebracht.

Als Anlage erhalten Sie einen Abdruck dieser Unterlagen (Stand: 04.10.2021).

Die Unterlagen nach § 6 Abs. 3 PartG werden neben der print-Version auch im Internet-Angebot des Bundeswahlleiters unter

<https://bundeswahlleiter.de/parteien/unterlagensammlung/downloads.html>

zum kostenlosen Download angeboten.

Änderungen der Unterlagen sind dem Bundeswahlleiter spätestens bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bekanntzugeben; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die hierfür nach § 6 Abs. 3 PartG geltende gesetzliche Verpflichtung der Parteien.



Zu Ihrer Information weise ich auf Folgendes hin:

Satzungs- und Programmänderungen sowie personelle Veränderungen im Hauptvorstand und ggf. vorhandener nachgeordneter Gliederungen (nur Landesvorstände) sind dem Bundeswahlleiter stets unter Vorlage der jeweils vollständigen Neufassungen von Satzung und Programm sowie vollständiger Listen der Namen und Funktionen sämtlicher Mitglieder des Hauptvorstandes und der Namen und Funktionen sämtlicher Vorstandsmitglieder der ggf. vorhandenen nachgeordneten Gliederungen (nur Landesvorstände) mitzuteilen. Die Unterlagen liefern Sie bitte stets in elektronischer Form (barrierefreie ungeschützte MS-WORD- oder PDF-Dateien) als geprüftes Komplett-Paket an meine E-Mail Adresse post@bundeswahlleiter.de.

In Word-Dokumenten ist die Barrierefreiheit über folgenden Pfad in Microsoft Word ab Version 2013 prüfbar: Datei – Informationen – Auf Probleme überprüfen – Barrierefreiheit überprüfen. So werden Ihnen Barrierefreiheitsprobleme angezeigt und Lösungsvorschläge geboten. Bei der Erstellung von PDF-Dateien ist darauf zu achten, dass sie Dokumentstrukturtags für Barrierefreiheit enthalten.

Die Mitteilungen nach § 6 Abs. 3 PartG müssen durch den Hauptvorstand erfolgen, nicht durch einzelne Gliederungen der Partei.

Aus grundsätzlichen Erwägungen wird der Bundeswahlleiter keine Dateien von Internet-Auftritten der Parteien herunterladen; diese sind vielmehr stets von den Parteien zu liefern.

Zur Legitimation von Satzungs- und Programmänderungen sowie Neu- oder Nachwahlen im Hauptvorstand der Partei ist es erforderlich, neben den jeweiligen vollständigen Neufassungen der von Änderungen betroffenen Dokumente und der aktuellen Übersicht der Namen und Funktionen der Vorstandsmitglieder auch die jeweiligen Beschluss- bzw. Wahlprotokolle vorzulegen.

Protokollauszüge in gescannter Form sind im Rahmen des Verfahrens nach § 6 Abs. 3 PartG ausreichend. Hierbei muss sichergestellt sein, dass die auf dem Protokoll geleisteten Unterschriften erkennbar sind.



Der
Bundeswahlleiter

Seite 3 / 3

Eventuelle Änderungen Ihrer Kontaktdaten teilen Sie mir bitte unverzüglich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan Rosenberger

Anlage